

Regensburg, 06.09.2017

Hilfe bei Unwetterschäden

Vereine können zur Wiederherstellung ihrer Sportstätten beim BLSV ab einer Summe von 10.000 Euro förderfähiger Kosten einen Antrag auf staatliche Hilfe einreichen.

Nach den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien kann bei Katastrophenfällen, d.h. unvorhersehbaren Schadensereignissen (z.B. Zerstörung einer Sportstätte durch Hochwasser oder Sturm), der höchstmögliche Fördersatz im begründeten Einzelfall angemessen erhöht werden. Der höchstmögliche Fördersatz beträgt 50 %.

„Ich bin froh, wenn wir unseren Vereinen in solchen Situationen schnell und unbürokratisch helfen können“, so BLSV-Präsident Günther Lommer. „Die Vereine sollten unser Referat Sportstättenbau im BLSV schnellstmöglich über den Schadensfall unterrichten – telefonisch, per E-Mail oder über die Antragstellung in myBLSV. Bitte geben Sie dabei auch Ihre aktuellen Kontaktdaten an, dann wird geholfen.“

Zusätzlich sollten die Vereine einen kurzen Sachbericht zu ihrem Schadensfall mit einer Aufstellung der notwendigen Arbeiten, die bereits durchgeführt wurden oder schnellstmöglich ausgeführt werden müssen, einsenden. Diese Schäden sollten mit Fotos, falls möglich mit Datumsangabe, dokumentiert werden. Der zuständige BLSV-Kreis ist über den Schadensfall zu unterrichten und in die Antragstellung mit einzubeziehen.

Ist eine Benachrichtigung des Referats Sportstättenbau nicht rechtzeitig möglich, so ist dennoch unbedingt zu berücksichtigen, dass die Vereine ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen müssen. Er wird empfohlen, den Kreisvorsitzenden oder den zuständigen Sportstätten-Beauftragten umgehend zu unterrichten und den Schaden gründlich zu dokumentieren. Das Referat Sportstättenbau ist zeitnah zu informieren.

Des Weiteren bitten wir zu beachten, dass die Wiederherstellung der geschädigten Sportstätte sowie eventuelle Neu- und Erweiterungsbauten, die im zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden sollen, einer gesonderten Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bedürfen. Bei zwingend notwendigen Sicherungsmaßnahmen ist eine kurzfristige Freigabe durch das Referat Sportstättenbau nach Rücksprache mit dem Verein möglich.

Was ist zu tun?

1. Schadensmeldung

- Schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen BLSV-Kreis
- Formlose Schadensmeldung beim BLSV-Referat Sportstättenbau

2. Dokumentation

- Dokumentation des Schadenereignisses, Fotos, Zeitungsberichte, etc.
- Ursache und zeitlicher Ablauf
- Beschreibung der Schäden (wo, was, wie viel, warum ...)
- Grobe Abschätzung der Wiederherstellungskosten
- Weiterleitung der Daten an das Referat Sportstättenbau

3. Verkehrssicherungspflicht

- Durchführung der Sicherungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

4. Antragstellung

- Antragsstellung durch den Verein, Einsendung der benötigten Unterlagen
- Für größere Schäden und Neuerrichtungen Beratungspflicht durch das Referat Sportstättenbau (gem. Sportförderrichtlinien Zi. C 3.6)
- Baufreigabe für notwendige Maßnahmen durch das Referat Sportstättenbau
- Zeitnahe Bewilligung und Auszahlung der Fördergelder (nach Baufortschritt) möglich

Kontakte

Die BLSV-Sportkreise mit ihren zuständigen Vorsitzenden oder Sportstätten-Referenten finden Sie im Internet unter: www.blsv.de > BLSV > Sportbezirke

Bayerischer Landes-Sportverband

Geschäftsfeld Öffentliche Mittel
Ressort Sportstättenbau
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stephanie Assion
Telefon (089) 15702-462
Fax (089) 15702-410
E-Mail: stephanie.assion@blsv.de